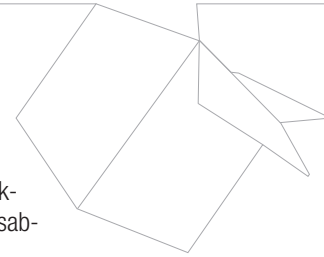


## Allgemeine Liefer- und Verkaufsbedingungen

- 1. Geltungsbereich:** Die Geltung nachstehender Allgemeinen Liefer- und Verkaufsbedingungen („AGB“), erstreckt sich auf alle Rechtsgeschäfte von SP-Verpackungen GmbH. Mit diesen AGB in Widerspruch stehende Bedingungen des Kunden gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Anerkennung durch SP-Verpackungen GmbH. Sämtliche Angebote von SP-Verpackungen GmbH sind, wenn nicht ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bezeichnet, stets freibleibend. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir haben ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Eine Bezugnahme in der Bestellung auf eigene Einkaufsbedingungen des Käufers bedeutet keine Anerkennung durch uns. Nehmen wir die Bestellung ohne Widerspruch entgegen, so kann hieraus in keinem Fall abgeleitet werden, wir hätten die Einkaufsbedingungen des Käufers angenommen.
- 2. Vertragsabschluss:** Der Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung von SP-Verpackungen GmbH zustande. Mündliche oder telefonische Vereinbarungen sind nur bei nachträglicher schriftlicher Bestätigung durch SP-Verpackungen GmbH verbindlich. Alle Vereinbarungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer sowie alle rechtserheblichen Erklärungen der Vertragsparteien, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Mündliche und fernmündliche Vereinbarungen sind nur dann verbindlich, wenn sie nachträglich durch uns schriftlich bestätigt wurden. Dem Kunden von SP-Verpackungen GmbH vorgelegte Druck und/oder Ausführungsunterlagen sind vom Kunden auch bezüglich aller für die Verwendung des Packmittels wesentlichen und geforderten Eigenschaften verbindlich zu prüfen. Sind Richtigstellungen erforderlich, so sind diese vom Kunden deutlich anzugeben.
- 3. Preise:** Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die Preise der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste. SP-Verpackungen GmbH ist berechtigt, bei einer Änderung von für die Kalkulation relevanten Kostenstellen (z.B. Rohstoffe, kollektivvertragliche Lohnkosten, Betriebskosten) die Preise entsprechend anzupassen. Die angepassten Preise gelten für alle bestellten und noch nicht durchgeführten Lieferungen. Die Preise verstehen sich exklusive Umsatzsteuer, bei einem frei Haus Versand ab Euro 200,00. Bei einem Warenwert unter Euro 100,00 berechnen wir einen Mindermengenzuschlag von Euro 8,00. Die Preise beziehen sich auf die Abnahme der bestellten Menge in einem Posten. Teillieferungen der bestellten Menge sind ausdrücklich und schriftlich zu vereinbaren. Damit verbundene Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden. Paletten und Emballagen werden ausgetauscht oder zu Selbstkosten verrechnet.
- 4. Zahlung:** Zahlungen haben binnen 30 Tagen ab Zugang der Rechnung an SP-Verpackungen GmbH ohne Abzug zu erfolgen. Für Erstbestellungen unter Euro 100,00 netto liefern wir nur gegen Vorkassa. SP-Verpackungen GmbH behält sich das Recht vor, den Kunden auf eigene Kosten von einem öffentlich zugänglichen Kreditauskunftsunternehmen Bonitätsdaten einzuholen und gegebenenfalls auf eine Vorkassa Zahlung zu bestehen. Bei Zahlungsverzug kann SP-Verpackungen GmbH Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes für die Zahlung von Geldforderungen zwischen Unternehmen aus unternehmerischen Geschäften verrechnen. Dem Kunden steht kein Aufrechnungsrecht gegenüber Forderungen von SP-Verpackungen GmbH zu, außer SP-Verpackungen GmbH stimmt dem ausdrücklich schriftlich zu. Die Abtretung etwaiger, dem Kunden gegenüber SP-Verpackungen GmbH entstandener Forderungen ist unzulässig. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Lieferung oder Bemängelungen zurückzuhalten. Seit 01. Jänner 2013 erhält der Kunde die Rechnung per E-Mail an die von ihm bekannt gegebene E-Mail Adresse. Der Kunde verzichtet auf eine postalische Zusendung der Rechnung. Der Kunde hat empfangenseits dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche elektronischen Zusendungen der Rechnung per E-Mail durch SP-Verpackungen GmbH ordnungsgemäß an die von ihm bekannt gegebene E-Mail Adresse zugestellt werden können und technische Einrichtungen wie etwa Filterprogramme oder Firewalls entsprechend zu adaptieren. Etwaige automatisierte elektronische Antwortschreiben an SP-Verpackungen GmbH (z.B.: Abwesenheitsnotizen) können nicht berücksichtigt werden und stehen einer gültigen Zustellung nicht entgegen. Der Kunde hat eine Änderung der E-Mail Adresse, an welche die Rechnung zugestellt werden soll, unverzüglich schriftlich und rechtsgültig SP-Verpackungen GmbH mitzuteilen. Zusendungen von Rechnungen der SP-Verpackungen GmbH an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebenen E-Mail Adresse gelten diesem als zugegangen, wenn der Kunde eine Änderung seiner E-Mail Adresse SP-Verpackungen GmbH nicht bekannt gegeben hat. Der Kunde trägt das durch eine Speicherung der elektronischen Rechnung erhöhte Risiko eines Zugriffs durch unberechtigte Dritte.
- 5. Lieferung:** Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Geschäftssitz von SP-Verpackungen GmbH in A-4542 Nußbach, Gewerbestraße 3. Lieferfristen beginnen erst nach Erhalt und Klarstellung aller für die inhaltliche Bestimmung der Bestellung erforderlichen Informationen. Lieferfristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden, sind unverbindlich. Die Lieferfrist beginnt jedenfalls frühestens nach Genehmigung der Probestücke bzw. Probedrucke durch den Kunden und nach Einlagen sämtlicher für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Arbeitsunterlagen bei SP-Verpackungen GmbH zu laufen. Bei Änderung des Auftragsinhalts ist eine neue Lieferfrist schriftlich zu vereinbaren. Wird die Lieferung oder die Einhaltung einer vereinbarten Lieferfrist durch von SP-Verpackungen GmbH nicht zu vertretende Umstände (z.B. Bezug von Rohstoffen/Vormaterialien, Betriebsstörungen – auch bei Lieferanten von SP-Verpackungen GmbH, Verkehrsstörungen, Aussperrungen und Streiks und alle Fälle höherer Gewalt) unmöglich, so erlischt die Lieferpflicht. SP-Verpackungen GmbH wird den Kunden unverzüglich vom Erlöschen der Lieferpflicht informieren.
- 6. Maße und Abweichungen:** Bei allen Wellpappeverpackungen gilt (außer ausdrücklich anders vereinbart) die Innendimension (in der Reihenfolge: Länge x Breite x Höhe). Bei Wellpappentafeln bezieht sich das erste Maß jeweils auf den Wellenlauf. Die Maße werden in mm festgelegt. Geringfügige Abweichungen in den Abmessungen, die durch die Eigenart des Materials und dessen Verarbeitung eintreten, können nicht zum Anlass einer Beanstandung gemacht werden.
- 7. Gewichts- und Qualitätsabweichungen:** Für geringe Abweichungen in Farbe und Beschaffenheit der Ware, in Klebung, Heftung, Druck sowie für branchenübliche Gewichtsunterschiede bis zu 5% nach oben und unten übernimmt SP-Verpackungen GmbH keine Gewährleistung/Haftung. Für die Beurteilung von Mängeln kommt es nicht auf die einzelnen Stücke, Rollen, Rollenteile, Bogen, Pakete oder Ballen an, maßgebend ist vielmehr der Durchschnittsausfall der gesamten Lieferung, auch wenn sich die Mängelrüge auf Abweichungen in Maß, Gewicht oder in der Menge bezieht. Das Nettogewicht der Klebebänder, Folien, Schläuche und dgl. ist inkl. der Pappkerne zu verstehen.



**8. Verpackung mit individuellem Druck:** Abweichungen, die durch die Drucktechnik bedingten Unterschiede zwischen Andruck/PDF-Freigabe und Auflage zurückzuführen sind, können nicht beanstandet werden. Mit der Bestätigung der AGB's werden automatisch auch die Bedingungen der Druckcheckliste akzeptiert. Je nach Druckverfahren und Intensität des Druckes, kann es zu einer Geruchsabsonderung der Farbe kommen, die jedoch nach einigen Tagen wieder verschwindet.

**9. Mengenabweichungen:** SP-Verpackungen GmbH behält sich folgende Mehr- oder Minderlieferungen vor, die auch für Ersatzlieferungen gelten: bis zu 500 Stück 25%, bis zu 3000 Stück 20%, über 3000 Stück 10%. Für geringfügige Zählfehler und Sortiermängel übernimmt SP-Verpackungen GmbH keine Gewährleistung/Haftung.

**10. Genaue Liefermenge:** Wird vom Kunden die Lieferung einer genauen Stückzahl verlangt, so werden folgende Zuschläge verrechnet: bei einer Stückzahl bis 1000 10%, 1001 bis 2500 Stück 8%, 2501 bis 5000 6%, über 5000 Stück 5%.

**11. Gewährleistung und Schadenersatz:** Mängel müssen SP-Verpackungen GmbH vom Kunden binnen 8 Tagen schriftlich unter genauer Bezeichnung und Vorlage von zur Beurteilung des Mangels und dessen Ursache erforderlicher, vorhandener Unterlagen angezeigt werden. Die Frist beginnt mit der Übergabe der Ware an den Kunden. Die Beschaffenheit einer Lieferung kann nicht nach jenen einzelner Exemplare von dieser beurteilt werden. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung, spätestens jedoch 3 Monate nach Übergabe, anzuzeigen. Die nicht rechtzeitige Mängelanzeige gilt als Genehmigung der gelieferten Ware. Gewährleistungsansprüche sind sechs Monate ab dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Warenlieferung erhielt, geltend zu machen. Ebenso können Ansprüche, die der Kunde im Rahmen eines Regressverfahrens gemäß § 933b ABGB gegen SP-Verpackungen GmbH geltend macht, nur im Rahmen einer Frist von sechs Monaten nach Erhalt der Warenlieferung geltend gemacht werden. Alle Schadenersatzansprüche gegenüber SP-Verpackungen GmbH aus welchem Grund auch immer, insbesondere aus Nichterfüllung, Schlechterfüllung, Verzug, Verschulden vor oder bei Vertragsabschluss, aus unerlaubter Rechtshandlung, sind ausgeschlossen, wenn nicht der Kunde beweist, dass der Schaden von SP-Verpackungen GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Der Ersatz von Mangelfolgeschäden, entgangenem Gewinn, Vermögensschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter, wie etwa aus Immaterialgüter- oder Urheberrechten oder gestützt auf Wettbewerbsrecht, ist jedenfalls ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für die Haftung für Personenschäden gemäß Produkthaftungsgesetz.

**12. Eigentumsvorbehalt:** Skizzen, Werkzeuge, Schablonen, Klischees, Stanzplatten und dgl. Bleiben trotz anteiliger gesonderter Verrechnung im Eigentum von SP-Verpackungen GmbH Klischees und Stanzwerkzeuge werden in Rechnung gestellt, wenn sie aufgrund normaler Abnutzung erneuert werden müssen. Werkzeuge und Klischees werden 2 Jahre von SP-Verpackungen GmbH aufbewahrt. Nach dieser Frist werden diese automatisch von SP-Verpackungen GmbH, für den Kunden kostenfrei, entsorgt. Alle von uns gelieferten Waren bleiben solange in unserem Eigentum, bis sämtliche Verbindlichkeiten des Käufers aus der laufenden Geschäftsverbindung getilgt sind. Der Kunde hat SP-Verpackungen GmbH von einer Pfändung oder einer anderen Inanspruchnahme der Ware durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Muster, die im Zuge von Auftragsabwicklungen zur Verfügung gestellt wurden, bleiben unser Eigentum und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

**13. Firmendruck und Referenzen:** SP-Verpackungen GmbH kann sich ohne Ihre Einwilligung in Form von Logo oder Resyzeichen auf bedruckten Verpackungen repräsentieren. Wir behalten uns auch vor, die gefertigten Drucke bildlich oder namentlich als Referenz, ohne jeweilige Zustimmung anzugeben.

**14. Verschlechterung der Vermögenslage:** Bei wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder bei Zahlungsverzug steht SP-Verpackungen GmbH das Recht zu, für sämtliche noch ausstehende Lieferungen, abweichend von der Auftragsbestätigung, Vorauszahlungen oder Sicherstellung zu verlangen. Ist der Käufer mit einer vereinbarten Zahlung oder sonstigen Leistung im Verzug, so kann SP-Verpackungen GmbH unter Setzung einer Nachfrist auf die Erfüllung des Vertrages bestehen und die Erfüllung seiner Verpflichtungen bis zur Begleichung der rückständigen Zahlungen aufschieben. SP-Verpackungen GmbH ist ebenso berechtigt eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch zu nehmen. Wenn die vereinbarten Bedingungen nicht erfüllt werden, so hat SP-Verpackungen GmbH das Recht vom Vertrag zurückzutreten.

**15. Verpackungsverordnung:** Wir haben für die Rücknahme gebrauchter Verpackungen, soweit sie zur Verpackung der von uns gelieferten Produkte eingesetzt werden, die ARA Altstoff Recycling Austria AG, Mariahilfer Straße 123, 1062 Wien als „Dritten“ im Sinne des § 3 Abs. 5 der Österreichischen Verpackungsverordnung 1996 (BGBl. 648/1996 i.d.g.F.) beauftragt, diese setzt ihrerseits – unpräjudiziell der Verteilung etwaiger Entsorgungskosten – geeignete Maßnahmen unter weitgehender Nutzung vorhandener Altpapierentsorgungsstrukturen. SP-Verpackungen GmbH und Ihre Kunden in Österreich sind daher von der Verpflichtung zur Rücknahme obengenannter Verpackungen im Sinne der Verpackungsverordnung 1996 befreit.

**16. Allgemeine Bestimmungen:** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben alle übrigen Bestimmungen dieser AGB wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine andere treten, die wirksam ist und die nach Inhalt und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten über, aus, oder im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, denen diese AGB zugrunde liegen, resultierende Streitigkeiten, wird die ausschließende Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichtes in Kirchdorf/Krems vereinbart. Auf sämtliche, dieser AGB unterliegenden Rechtsgeschäfte ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes anwendbar.